



Das Konjunkturpaket II und seine Umsetzung in Bayern



**Investitionen für
Bildung und Infrastruktur**



Inhalt

Geleitwort von Staatsminister Siegfried Schneider	3
I. Grundlagen des zweiten Konjunkturpakets des Bundes	5
1.) Gesetzliche Grundlage	5
2.) Investitionsvolumen und -zeitraum	5
3.) Investitionsschwerpunkte	6
II. Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern	7
1.) Investitionsschwerpunkte in Bayern	7
a.) Kommunale Bildung	7
b.) Kommunale Infrastruktur	7
c.) Staatlicher Bereich	8
2.) Regionale Verteilung	9
3.) Kommunalfreundliche Umsetzung	10
4.) Schnelle und effektive Förderung über die Bezirksregierungen	11
III. Einzelheiten zur Antragstellung	12
1.) Förderfähige Projekte	12
2.) Förderkonditionen	15
3.) Antragstellung	16
4.) Informationsveranstaltungen von Staatsminister Schneider	16



Geleitwort von Staatsminister Siegfried Schneider



Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10. Februar hat die Bayerische Staatsregierung den Startschuss zur Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern gegeben. Mit zusätzlichen 1,96 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen in Bayern setzen wir ein kräftiges Signal zur Stützung unserer Wirtschaft und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in einer weltweit schwierigen Situation. Bayern geht bei der Umsetzung des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Programms nach vier wichtigen Grundsätzen vor:

Erstens: Wir setzen in Bayern auf gezielte Investitionen in zentralen Zukunftsbereichen wie Bildung, Forschung, Klimaschutz und Infrastruktur. Wir wollen ein Konjunkturprogramm, das nicht nur ein Strohfeuer entfacht, sondern unser Land nachhaltig für die Zukunft stärkt.



Zweitens: Die Zukunftsprojekte werden durch die Bezirksregierungen ausgewählt, wir setzen nicht auf das Gießkannenprinzip. Angesichts von über 2.000 Gemeinden in Bayern kann nur so eine Konzentration auf zielführende Projekte und wirksame Impulse für den ländlichen Raum ebenso wie für die Ballungszentren gewährleistet werden.

Drittens: Unser Konjunkturpaket trägt die Handschrift der Kommunen. Die kommunalen Spitzenverbände wurden daher nicht nur bei der Entscheidung über die Grundlagen der Mittelverwendung eingebunden. Sie werden auch bei der Auswahl der Projekte durch die Regierungen beratend beteiligt. Außerdem senkt die Staatsregierung die Kofinanzierungskosten der Kommunen durch einen Zuschuss von knapp 170 Millionen Euro. Um die Chancen finanzschwacher Kommunen auf Teilhabe zu verbessern, kann ihr Eigenanteil auf bis zu 10 Prozent gesenkt werden.

Viertens: Wir setzen auf Schnelligkeit und Einfachheit. Die Kommunen können unmittelbar nach der Entscheidung des Bundesrates am 20. Februar und

Vorliegen der Förderbedingungen Anträge stellen. Dabei sind aussagekräftige Projektbeschreibungen ausreichend und noch keine Detailplanungen erforderlich. Die Antragsfrist läuft bis Ende März.

Die Regierungen sollen bis spätestens Ende April über die Aufnahme der Anträge in das Investitionsprogramm entscheiden. Die Frist Ende März ist allerdings keine Ausschlussfrist. Sollten die Kommunen mehr Zeit für den Antrag benötigen, kann dieser auch noch im April nachgereicht werden.

Dieses Paket gibt der Konjunktur einen kräftigen Impuls und in allen Teilen unseres Landes einen zusätzlichen Modernisierungsschub, von dem unsere Bürger unmittelbar profitieren.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Siegfried Schneider'.

Siegfried Schneider

Leiter der Staatskanzlei und Koordinator für die Umsetzung des Konjunkturprogramms II in Bayern



I.) Grundlagen des zweiten Konjunkturpakets des Bundes

1.) Gesetzliche Grundlage

Das Bundeskabinett hat am 27. Januar 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulInvG) und zur Durchführung dieses Gesetzes den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (VV) beschlossen.

2.) Investitionsvolumen und -zeitraum

- Das Gesamtvolumen der zusätzlichen öffentlichen Mittel für Zukunftsinvestitionen von Ländern und Kommunen beträgt gut 13 Milliarden Euro.
- Davon trägt der Bund einen Anteil von maximal 75 Prozent. Länder und Kommunen tragen einen Anteil von mindestens 25 Prozent.
- Bayerns Anteil am Gesamtvolumen des Konjunkturpakets II beträgt einschließlich der Kofinanzierungsmittel von Land und Kommunen 1,96 Milliarden Euro.
- Die Mittel müssen in den Jahren 2009 bis 2011 verwendet werden.





3.) Investitionsschwerpunkte

Der Bund setzt auf zwei inhaltliche Investitionsschwerpunkte:

Investitionsschwerpunkt Bildung (65 %)

- Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung
- Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
- kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
- Forschung

Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (35 %)

- Krankenhäuser
- Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- Ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
- Kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
- Informationstechnologie
- Sonstige Infrastrukturinvestitionen

Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die vollständig durch Gebühren und Beiträge finanziert werden und nicht der sozialen Daseinsvorsorge dienen, werden nicht gefördert.

Die Mittel sollen zu 70 Prozent in kommunale, zu 30 Prozent in staatliche Investitionen fließen.



II.) Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern

Am 10. Februar 2009 gab die Bayerische Staatsregierung den Startschuss für zusätzliche Investitionen in Höhe von 1,96 Milliarden Euro in Bildung und Infrastruktur.

In enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurden die Grundlagen der Mittelverwendung erarbeitet. Staatskanzleichef Siegfried Schneider: „Ich danke ausdrücklich der kommunalen Seite für die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem für Bayerns Wirtschaft und Arbeitsplätze enorm wichtigen Paket. Unser Konjunkturpaket trägt die Handschrift unserer Kommunen.“

1.) Investitionsschwerpunkte in Bayern

Bayern nutzt das Investitionsprogramm für zielgerichtete und bedarfsgerechte Investitionen.

Das bayerische Programm sieht 2009 bis 2011 folgende Förderbereiche vor:

a.) Kommunale Bildung

Schwerpunkte sind:

- Energetische Sanierung von Schulen: rund 620 Millionen Euro.
- Energetische Sanierung von sonstigen Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Weiterbildungseinrichtungen: rund 179 Millionen Euro.
- Behinderteneinrichtungen und Heime: rund 48 Millionen Euro.

b.) Kommunale Infrastruktur:

Schwerpunkte sind:

- Krankenhausbaumaßnahmen und Energieeinsparung in den Krankenhäusern: 110 Millionen Euro.
- Energetische Sanierung kommunaler Verwaltungsgebäude und sonstiger Infrastruktur: 90 Millionen Euro.
- Städtebau und Dorferneuerung: 60 Millionen Euro.
- Breitbandförderung: 50 Millionen Euro.
- Lärmsanierung von kommunalen Straßen: 45 Millionen Euro.
- Hochwasserschutz: 40 Millionen Euro.



c.) Staatlicher Bereich:

Investitionsschwerpunkte sind:

- Modernisierung der Hochschulen: rund 240 Millionen Euro.
- Staatsstraßenbau: rund 100 Millionen Euro.
- Weitere Förderbereiche sind beispielsweise: die Modernisierung der Polizeifahrzeuge, die Energie-sanierung staatlicher Polizei- und Justizgebäude, die Sanierung des Deutschen Museums in München und des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, die Förderung der beruflichen Weiterbildung und eine Reihe von Forschungsprojekten.

Insgesamt fließen rund 570 Millionen Euro (30 Prozent der Gesamtsumme) in staatliche Maßnahmen.

Staatsminister Schneider: „Mit diesem Paket geben wir der Konjunktur einen kräftigen Impuls und in allen Teilen unseres Landes einen zusätzlichen Modernisierungsschub, von dem unsere Bürger unmittelbar und direkt profitieren.“

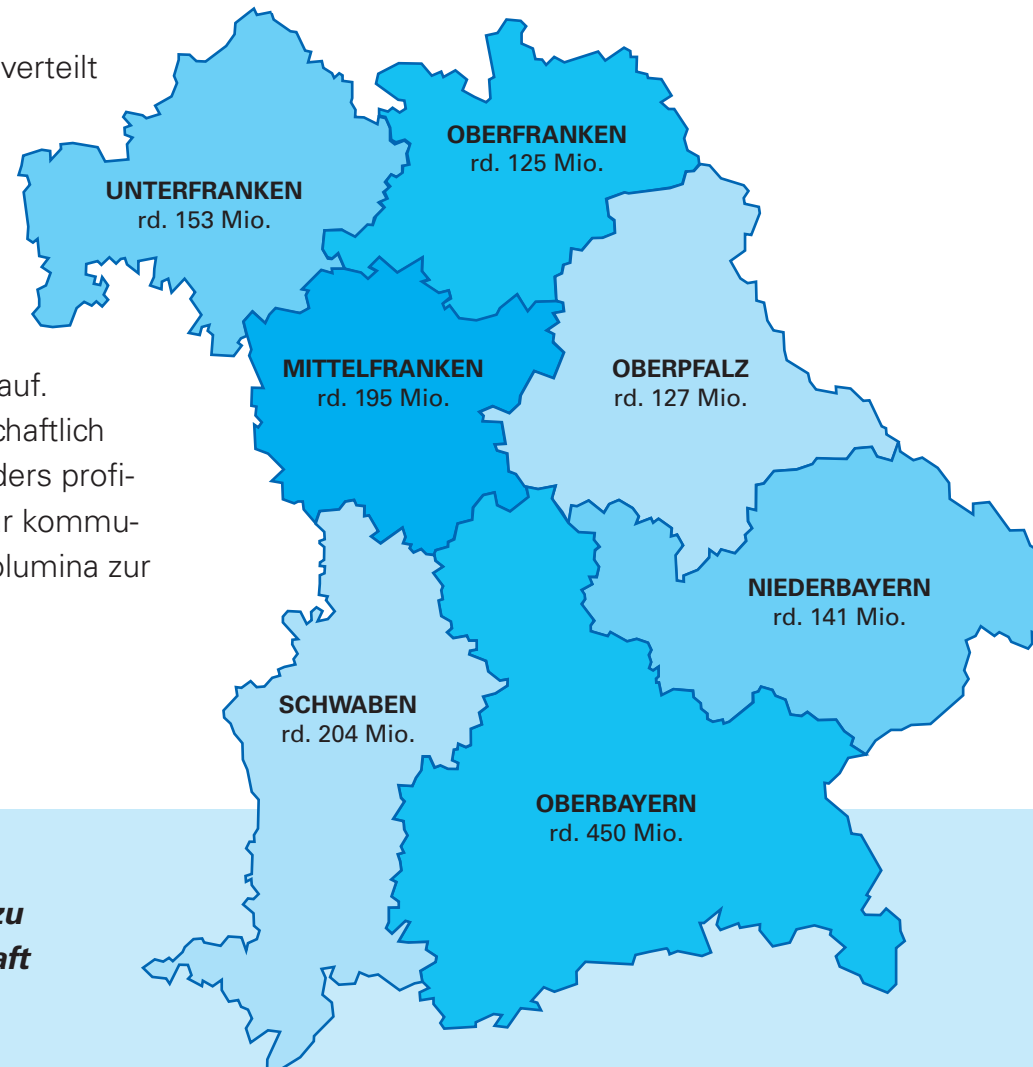




2.) Regionale Verteilung

Die Mittel werden auf die Regierungsbezirke verteilt nach einem Schlüssel, der zu 75 Prozent die Einwohner und zu 25 Prozent die Finanzkraft zugrundelegt.

Schneider: „Mit diesem fairen Verteilungsschlüssel greifen wir ausdrücklich einen Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände auf. So stellen wir sicher, dass gerade auch wirtschaftlich schwächere Regionen von dem Paket besonders profitieren.“ In den Regierungsbezirken werden für kommunal bezogene Maßnahmen folgende Finanzvolumina zur Verfügung stehen:



Gesamtsumme Bayern: 1,395 Mrd. Euro
Verteilung zu 75 % nach Einwohnern und zu 25 % unter Berücksichtigung der Finanzkraft



3.) Kommunalfreundliche Umsetzung

Bayern setzt das Investitionsprogramm kommunalfreundlich um:

- In Bayern werden die Gesamtmittel des Pakets von 1,96 Mrd. Euro zu 70 Prozent oder deutlich über 1,3 Mrd. Euro für Investitionen der Kommunen eingesetzt. Hinzu kommt eine staatliche Beteiligung von rund 12 Prozent an der Kofinanzierung. Insgesamt stellt der Freistaat seinen Kommunen alleine im Rahmen des Konjunkturpakets knapp 170 Mio. Euro aus Landesmitteln zusätzlich zur Verfügung.
- Finanzschwache Kommunen sollen besonders berücksichtigt werden. Ihr Eigenanteil kann auf bis zu 10 Prozent gesenkt werden.
- Vertreter der kommunalen Spitzenverbände werden bei den Regierungen an der Auswahl der Projekte beratend beteiligt.

Schneider: „Mit dem Konjunkturprogramm stellt die Staatsregierung einmal mehr ihre kommunalfreundliche Politik unter Beweis. Wir investieren massiv in unsere Kommunen und wir wollen gerade auch finanzschwächeren Kommunen bessere Chancen geben, an dem Investitionsprogramm teilhaben zu können.“



4.) Schnelle und effektive Förderung über die Bezirksregierungen

Bayern setzt die Investitionsförderung schnell und effektiv über die Regierungen um:

- Die Förderbedingungen werden bis zur Entscheidung des Bundesrates am 20. Februar 2009 vorliegen.
 - Anschließend wird eine Frist für Anträge der Kommunen bis spätestens Ende März eröffnet. Die Frist Ende März ist allerdings keine Ausschlussfrist. Sollten die Kommunen mehr Zeit für den Antrag benötigen, kann dieser auch noch im April nachgereicht werden.
 - Für die Antragsstellung ist die Vorlage von Detailplanungen nicht erforderlich; die Einreichung aussagekräftiger Projektbeschreibungen und sonstiger Unterlagen, aus denen ersichtlich wird, ob und wie die jeweiligen Förderkriterien erfüllt werden, sind ausreichend.
- Die Entscheidung über die Projektanträge wird bis spätestens Ende April erfolgen. Dabei wird auf eine möglichst einfache Handhabung, etwa die pauschalisierte Förderung ausgewählter Projekte geachtet werden.

Schneider: „Es gibt kein Windhundverfahren, sondern die Regierungen werden im April die Anträge nach objektiven Kriterien wie Zusätzlichkeit der geplanten Investition, Finanzkraft, Nachhaltigkeit der Maßnahme und sonstigen Qualitätskriterien beurteilen.“



III.) Einzelheiten zur Antragstellung

1.) Förderfähige Projekte

- Maßnahmenbereiche:
In folgenden Maßnahmenbereichen können Anträge gestellt werden:

Maßnahmen im Bereich der kommunalen Bildung (Schwerpunkte)

Maßnahme	Volumen	Kofinanzierungssätze		
		Bund	Land	Kommunen
§ 3 Abs. 1 Nr. 1 (Kommunale Bildung)	2009–2011			
Energetische Sanierung Schulen	573,34	75,0%	12,5%	12,5%
Energetische Sanierung sonstige Bildungseinrichtungen	179,62	75,0%	12,5%	12,5%
Energetische Sanierung von Privat-/und kirchlichen Schulen	50,0	75,0%	25,0%	0,0%



Maßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur (Schwerpunkte)

Maßnahme	Volumen	Kofinanzierungssätze		
		Bund	Land	Kommunen
§ 3 Abs. 1 Nr. 2 (Kommunale Infrastruktur)	2009–2011			
Krankenhausbaumaßnahmen	40,00	75,0%	12,5%	12,5%
Energieeinsparung Krankenhäuser	70,00	75,0%	12,5%	12,5%
Energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur	89,68	75,0%	12,5%	12,5%
Städtebau	30,00	60,0%	0,0%	40,0%
Dorferneuerung	30,00	60,0%	0,0%	40,0%
Lärmsanierung Kommunalstraßen	45,00	75,0%	12,5%	12,5%
Breitband	50,01	37,5%	12,5%	50,0%





- **Zusätzlichkeit (Additionalität)**

Finanzhilfen werden nur für zusätzliche Investitionen gewährt. Die Zusätzlichkeit ist gegeben, wenn die abgerufenen Finanzhilfen nicht zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt wurden, dessen Gesamtfinanzierung bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert ist (Stichtag 27.01.2009). Dabei bedürfen Einzelheiten noch der Klärung mit dem Bund; sobald diese vorliegt, werden entsprechende Klarstellungen in den Förderrichtlinien aufzunehmen sein.

Schneider: „Oberstes Gebot aller Maßnahmen ist, dass sie zusätzlich wirken müssen und das Geld nicht dazu verwendet werden darf, etwaige Haushaltslöcher zu stopfen. Das ist eine Vorgabe des Bundes und unabdingbar, um das Ziel zu erreichen, mit mehr Nachfrage die Konjunktur anzukurbeln.“

- **Projektdauer**

Die Mittel müssen in den Jahren 2009 bis 2011 verwendet werden. Im Jahre 2011 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die noch 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbstständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird.



2.) Förderkonditionen und Links

Für bestehende Programme, die durch das Konjunkturpaket lediglich verstärkt werden, gelten die bestehenden Förderkonditionen und -sätze fort. Zu den entsprechenden Programmen und Förderrichtlinien siehe folgende Links:

Kommunale Bildung:

- <http://www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/konjunktur/index.htm>

Kommunale Infrastruktur:

- <http://www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/konjunktur/index.htm>
- http://www.stmf.bayern.de/kommunaler_finanzausgleich/allgemeines/krankenhausfoerderung/konjunkturpaket2/
- <http://www.stmug.bayern.de/krankenhaus/finanzierung/index.htm>
- <http://www.stmi.bayern.de/bauen/staedtebauforderung/>
- http://www.lfu.bayern.de/laerm/forschung_und_projekte/index.htm
- http://www.lfu.bayern.de/laerm/fachinformationen/schallschutz_an_strasse_und_schiene/index.htm
- <http://www.breitband.bayern.de/win2/inhalte/index.jsp>

Für neue Maßnahmen werden die Förderrichtlinien unmittelbar nach Beschlussfassung bekanntgegeben.



3.) Antragstellung

- Die Förderbedingungen werden bis zur Entscheidung des Bundesrates am 20. Februar 2009 vorliegen.
- Anschließend wird eine Frist für Anträge der Kommunen bis spätestens Ende März eröffnet. Die Frist Ende März ist allerdings keine Ausschlussfrist. Sollten die Kommunen mehr Zeit für den Antrag benötigen, kann dieser auch noch im April nachgereicht werden.
- Für die Antragsstellung ist die Vorlage von Detailplanungen nicht erforderlich; die Einreichung aussagekräftiger Projektbeschreibungen und sonstiger Unterlagen, aus denen ersichtlich wird, ob und wie die jeweiligen Förderkriterien erfüllt werden, sind ausreichend.
- Die Entscheidung über die Projektanträge wird bis spätestens Ende April erfolgen. Dabei wird auf eine möglichst einfache Handhabung, etwa die pauschalisierte Förderung ausgewählter Projekte geachtet werden.

Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich bei den Regierungen, für Maßnahmen der Dorfentwicklung erfolgt sie bei den Ämtern für ländliche Entwicklung, für Werkstätten für behinderte Menschen beim Zentrum Bayern für Familien und Soziales. Ansprechpartner finden Sie dort bzw. unter den oben genannten Links.

4.) Informationsveranstaltungen von Staatsminister Schneider

An nachfolgenden Terminen informiert Staatsminister Schneider die Bürgermeister und Landräte in den einzelnen Regierungsbezirken:

- 13.02.: Regierungsbezirk Unterfranken in Würzburg, 09.30 Uhr
- 13.02.: Regierungsbezirk Oberfranken in Bayreuth, 14.00 Uhr
- 16.02.: Regierungsbezirk Mittelfranken in Ansbach, 16.00 Uhr
- 17.02.: Regierungsbezirk Oberbayern in Rosenheim, 18.00 Uhr
- 18.02.: Regierungsbezirk Oberbayern in München, 11.30 Uhr
- 19.02.: Regierungsbezirk Schwaben in Augsburg, 09.00 Uhr
- 20.02.: Regierungsbezirk Niederbayern in Straubing, 09.00 Uhr
- 20.02.: Regierungsbezirk Oberpfalz in Regensburg, 12.30 Uhr



Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei
– Öffentlichkeitsarbeit –
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Bildnachweis: [www. pixelio.de](http://www.pixelio.de)

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem dt. Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



www.bayern.de